

## PERSÖNLICH

## Sehen wir uns an der Klimawoche?



Katrin Cometta,  
Stadträtin und Vorsteherin  
Departement Sicherheit und Umwelt

Der Start in das Jahr 2023 war überdurchschnittlich warm, teilweise sogar bis zu 10 Grad über dem Durchschnitt. Das typische «Aprilwetter» hatten wir bereits im März. Dies ist, genauso wie schmelzende Gletscher oder vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten, eine Folge der Klimakrise. Den meisten von uns ist bewusst, dass die Lage dringlich ist. Soviel zur schlechten Nachricht. Jetzt die Gute: Es ist noch nicht zu spät und jede/r Einzelne von uns kann zum Klimaschutz beitragen! Möglichkeiten gibt es viele. Einige stellen wir an der Klimawoche vom 10. bis 18. Juni vor. Der Flyer dazu wird in den nächsten Tagen bei Ihnen zu Hause im Briefkasten liegen. Die Programm-Infos finden Sie zudem auf [stadt.winterthur.ch/klimawoche](http://stadt.winterthur.ch/klimawoche).

Einen Auszug aus den vielfältigen Angeboten möchte ich Ihnen nicht vorenthalten: Ein Kleideraustausch auf dem Kirchplatz und ein Klimakochkurs zum Thema «Genuss ohne Food Waste» regen zu nachhaltigerem Konsum an. Auf der Besichtigungstour «Velostadt Winterthur» und an der Veranstaltung «Winterthur elektrifiziert!» können Sie etwas zur nachhaltige Mobilität erfahren. Für Familien findet im Naturmuseum ein Klimaschutz-Workshop statt. Am Klimabier können Interessierte mit Fachpersonen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes diskutieren. Abgerundet wird die Klimawoche am Sonntag, 18. Juni, mit dem Podium «Vom Kaufrausch zum Austausch» im Kellertheater. Diesen Tag sollten Sie sich gleich doppelt in die Agenda eintragen. Denn ebenfalls am 18. Juni findet die Abstimmung zum nationalen Klimagesetz statt. Dann entscheidet die Schweizer Stimmbürger über den indirekten Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative. Der Gegenvorschlag nimmt die Anliegen der Initiative mit konkreten Zielen und Massnahmen zur Erreichung des nationalen Netto-Null-Ziels bis 2050 auf.

Damit werden insbesondere die Gebäudesanierungen, der Ersatz von Heizungen und die Dekarbonisierung des Verkehrs beschleunigt. Gleichzeitig werden Unternehmen bei innovativen Lösungen zum Klimaschutz unterstützt. Diese Bestrebungen decken sich mit der Klimapolitik der Stadt Winterthur und tragen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion, zur Energiesicherheit und zur Unabhängigkeit von fossilen Energien bei. Im Namen des Winterthurer Stadtrats empfehle ich deshalb, ein Ja in die Urne zu legen. Stellen wir jetzt die Weichen, damit Winterthur auch in Zukunft lebenswert bleibt.

Was ist Ihre Meinung zum Thema? Schreiben Sie uns:  
[echo@winterthurer-zeitung.ch](mailto:echo@winterthurer-zeitung.ch)

# Sterbehilfe wird zugänglicher

Ein neues Gesetz verpflichtet Alterszentren mit einer Leistungsvereinbarung, Sterbehilfe zu ermöglichen

Exit begleitete im letzten Jahr über tausend Menschen in den Tod. Der Weg dahin ist meist schwierig. Nicht für alle ist ein begleiteter Suizid möglich.

**Tod** Pflegeeinrichtungen im Kanton Zürich sind ab dem 1. Juli dazu verpflichtet, den Bewohnenden zu ermöglichen, dass sie Sterbehilfe in Anspruch nehmen dürfen. Zumindest in diesen Alters- und Pflegeheimen, die von einer Gemeinde betrieben werden oder beauftragt sind. Zuvor lag es im Ermessen der Heimleitungen, ob sie externen Organisationen den Zutritt erlaubten.

Der Verein Exit, der unter anderem begleitete Suizide durchführt, hat für den Fall der Fälle eigene Sterbezimmer. Von allen Sterbebegleitungen im letzten Jahr starben 75 Prozent der Begleiteten in ihrem Zuhause – 19 in Heimen und sechs in Sterbezimmern. In den Alterszentren der Stadt Winterthur war es auch vor der Bestimmung des Kantons möglich, Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen. Mirjam Menzi, wissenschaftliche Mitarbeiterin Kommunikation des Departements Soziales der Stadt Winterthur, sagt: «Das Alterszentrum ist das Daheim der Bewohnenden und deshalb muss es ihnen gestattet sein, eine solche Entscheidung zu treffen.» Allerdings dürften Mitarbeitende weder an der Vorbereitung noch an der Durchführung eines Suizids mitwirken. «Die Absicht, einen begleiteten Suizid zu vollziehen, setzt die Mitarbeitenden in ein Spannungsfeld zwischen ethischen Grundprinzipien und dem Prinzip der Fürsorge, zu dem sich die Mitarbeitenden verpflichtet haben.» Aus diesem Grund müssen sich die Bewohnenden selbstständig um die Kontaktaufnahme mit Sterbehilfeorganisationen wie Exit kümmern.

## Tod mit Bedingungen

«Nicht alle, die bei uns anrufen, um zu sterben, erhalten eine Sterbebegleitung», sagt der Winterthurer Nick Bühler, Regionalleiter Freitodbegleitung Zürich Ost von Exit. Zuerst müsse man im Verein Mitglied sein und die Bedingungen für eine Sterbehilfe erfüllen. Im vergangenen Jahr riefen 3500 Menschen mit einem konkreten Sterbewunsch bei Exit an. Daraus entstanden 1567 Abklärungen und 1125 Freitodbegleitungen. Nach dem Anruf kommt es zu einer Abklärung. Der Hausarzt füllt ein Formular mit zehn Fragen aus. «Es



Ab dem 1. Juli müssen Sterbewillige in den städtischen Alterszentren Sterbehilfe in Anspruch nehmen können.

Bild: Exit

möchten nicht alle Ärzte mit Exit zusammenarbeiten. Dabei kennen die Hausärzte ihre Patienten am besten. Ihre Einschätzung ist für uns wichtig», so Bühler. Die Organisation arbeitet in solchen Fällen mit anderen Ärzten zusammen.

In einem Erstgespräch geht es darum, mehr über den Menschen und dessen Beweggründe zu erfahren. Die Angehörigen sind hier, wenn möglich, bereits dabei. «Sie erzählen, wann der Leidensweg begonnen hat, welche Freizeitbeschäftigungen sie nicht mehr ausführen können, wie soziale Kontakte weggefallen sind», erzählt Bühler. Oftmals hätten die Menschen viele Therapien hinter sich.

Die Begleitpersonen klären bei den Sterbewilligen ab, ob die fünf Voraussetzungen erfüllt sind: Die Person muss sich dem bewusst sein, was sie tut (Urteilsfähigkeit) und muss mögliche Alternativen kennen (Wohlerwogenheit). Der Sterbewunsch muss über längere Zeit vorhanden (Konstanz) und die Entscheidung nicht von anderen beeinflusst sein (Autonomie). Der Suizid muss selbst ausgeführt werden (Tatherrschaft).

## Die Planung des Suizids

Die Abklärungen können zwischen mehreren Tagen bis zu über einem Jahr dauern. «Gerade bei psychiatrischen Fällen geht eine Abklärung länger, da diese Personen einen langen Leidensweg hinter sich haben müssen», so Bühler. Hier seien vertiefte psychiatrische Gutachten, die

sich über drei Gespräche mit jeweiligem Abstand von drei bis vier Wochen erstrecken, nötig. Teilweise ist eine Zweitmeinung erforderlich. Bei somatischen – körperlichen, nicht psychiatrischen – Fällen dauert die Abklärung meist weniger lang.

Wenn alle Anforderungen erfüllt sind, legt Exit mit den Betroffenen einen Termin fest. Bühler: «Es kommt vor, dass die Menschen alle Bedingungen erfüllen, dann aber noch nicht sterben wollen. Für viele ist es eine Erleichterung, zu wissen, dass sie die Sterbebegleitung erhalten würden.» Für die Menschen, die dann immer noch sterben wollen, wird die Zeit zwischen der Terminfestsetzung und dem Sterbedatum möglichst kurz gehalten.

## Der Tag des Sterbens

«Wenn wir bei der sterbewilligen Person eintreffen, ist die Stimmung meist gedrückt, oft traurig», so Bühler. Im Gespräch gehe es darum, den Sterbewunsch zu überprüfen. Sofern dieser unverändert ist, unterschreibt die betroffene Person eine juristische Freitoderklärung. «Es ist eine Herausforderung, zu spüren, wann die Menschen bereit sind, einen Schritt weiter zu gehen.» Vor der Einnahme des Medikaments seien die Rituale so unterschiedlich, wie die Menschen sein können. «Manche hören sich noch Musik an. Einmal haben Angehörige für die sterbende Person noch Gitarre gespielt», sagt Bühler. Es gibt zwei Varianten, wie die Sterbewilligen das Medikament Natrium-Pentobarbi-

tal, welches als Pulver in Wasser aufgelöst wird, einnehmen können. Entweder trinken sie zwei, drei Schlucke mit dem darin aufgelösten Mittel, oder die Personen erhalten eine Infusion. Beim Getränk erhalten die Menschen eine halbe Stunde im Voraus Paspertintropfen gegen Übelkeit, da das Getränk einen unangenehmen Geschmack hat.

**Bei Suizidgedanken rufen Sie die Dargebotene Hand an: 143**

Wenn der Moment gekommen ist, in welchem die Sterbewilligen den Suizid vollziehen möchten, müssen mindestens zwei Personen im Raum sein – die Zeugen. Dies kann neben der Begleitperson von Exit auch eine Angehörige oder ein Angehöriger sein. Dabei geht es um eine rechtliche Absicherung. Die Menschen müssen bei der Einnahme des Medikaments sitzen, ob auf dem Sofa oder Bett spielt keine Rolle. Wenn die Person bereit ist, kann sie sich noch verabschieden. Bühler sagt: «Die Menschen sind dann meistens dankbar. Ihre letzten Sätze sind oftmals «Danke Ihnen vielmals» oder «Wir sehen uns auf der anderen Seite.» Danach trinkt die Person die Substanz oder öffnet den Hahn selbstständig bei der Infusion. In drei bis fünf Minuten schlafen die Menschen dann ein. Nach weiteren zehn bis fünfzehn Minuten tritt der Herzstillstand ein und die Person hört auf zu atmen.

Jan Gubser

## Mehr Platz für Fussgänger auf der Klosterstrasse

Die Buswendeschleife wird im Herbst 2023 in Richtung Kletterhalle verschoben

**Die Klosterstrasse muss saniert werden. Gleichzeitig plant die Stadt, den Strassenraum aufzuwerten. Es werden zum Beispiel mehr Bäume gepflanzt.**

**Städtebau** Der neue Rieter-Campus in Töss ist im ersten Quartal 2024 fertiggestellt. Das macht eine Verlegung der bestehenden Buswendeschleife in Richtung Osten erforderlich. Dies war ein Auslöser für die Stadt Winterthur, die Klosterstrasse im Abschnitt Zürcher- bis Krummackerstrasse zu sanieren. Hinzu kommt der schlechte Zustand der Strasse. «Die bestehende Fahrbahn weist erhebliche Abnutzungserscheinungen und Schadenbilder

auf», schreibt die Stadt im Technischen Bericht. Auch Kanalisation und Werkleitungen seien dringend zu sanieren. Schnell war klar: Mit der Gesamtsanierung soll auch der Strassenraum aufgewertet werden. Geplant ist ein Mehrzweckstreifen, der die Überquerung der Strasse ermöglicht. Für Fussgänger werden durchgehende Trottoirs geschaffen und die bestehende Baumreihe wird ergänzt. An den Kosten zwischen 3 und 5 Millionen Franken beteiligt sich auch der Kanton, weil ein Teil des Abschnitts als überkommunaler Radweg klassiert ist. Noch bis am 5. Juni liegt das Strassenbauprojekt beim Baupolizeiamt öffentlich auf. [pd.spo](http://pd.spo)

Anzeige




**AERZTEFON - 0800 33 66 55**  
24 STUNDEN, 365 TAGE FÜR SIE DA

Das AERZTEFON ist die offizielle kantonale Anlaufstelle für nicht lebensbedrohliche medizinische Notfälle im Auftrag des Kantons Zürich.

Damit wir Ihnen in Zukunft schnell und effizient helfen können, speichern Sie doch gleich unsere Kontaktdaten im Telefon-Adressbuch. Scannen Sie dazu einfach den QR-Code:



**AERZTEFON+**  
0800 33 66 55